

Gartendenkmalpflege im Realsozialismus: Das Beispiel DDR

Deutsche Version eines Artikels für die Zeitschrift „Centropa“, September 2004

Der Fall der Mauer vor nunmehr fast 13 Jahren bedeutete das Ende der Teilung Deutschlands, die im Zuge der weltpolitischen Entwicklung nach Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden war. In vielen Spezialgebieten ist es heute aufschlußreich zu fragen, zu welchen spezifischen Erscheinungsformen die gesellschaftspolitischen Bedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik bzw. der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum zwischen 1945 und 1989/90 führten. Wie entwickelte sich zum Beispiel ein scheinbar randständiges Fachgebiet wie Gartendenkmalpflege in der DDR? Hatte die Absicht, historische Gärten zu erhalten, im Realsozialismus eine Chance? Welche besonderen Handlungsstrukturen, fachlichen Auffassungen und Methoden entstanden dort, die eventuell von denen in Westdeutschland verschieden waren?¹

Ausgangsbedingungen

Die Möglichkeiten zur Entwicklung dieses Fachgebietes waren in Ost- wie in Westdeutschland nach Kriegsende überaus ungünstig. Zerstörte Städte, Industrieanlagen und Infrastrukturen; Obdachlosigkeit und existentielle Not mußten die Erhaltung und Pflege historischer Parks und Gärten zunächst als eine verzichtbare Angelegenheit erscheinen lassen. Selbst so bedeutenden historischen Anlagen wie den Parks von Sanssouci oder Wörlitz war die Pflichtabgabe landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produkte auferlegt. Andere bekannte Anlagen wie der Schlossgarten Dresden-Pillnitz wurden aufgrund der Befehle der Sowjetischen Besatzungsmacht Nr. 45/46 und 144/45 parzelliert und zeitweise als „Grabeland“ der Bevölkerung zur Selbstversorgung übergeben.² In vielen Parks hatte der Krieg Verwüstungen hinterlassen; die Not der ersten Nachkriegswinter tat zu ihrer Zerstörung ein übriges. In Leipzig vermerkte man im Januar 1948: „Die Not an Brennholz ist so groß, daß auch bei unseren Aufforstungen und Pflanzungen sogar die dünnsten Zweige

¹ Der Artikel entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover (Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn) zur Geschichte der Landschaftsarchitektur der Deutschen Demokratischen Republik, gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

² Stadtarchiv Dresden, Akte: 9.1.4, Dez. Aufbau, 202: Wiederherstellung und Instandsetzung einzelner Parkanlagen 1936 – 1954.

geknickt werden.“³ Über Jahre mangelnde Pflege trug weiterhin dazu bei, dass es 1955 in Fachkreisen hieß: „Unsere historischen Parke sind in Not und Gefahr!“⁴

Eine spezifische Gefahr für die historischen Gartenanlagen im Osten Deutschlands jedoch erwuchs aus der dortigen politischen Entwicklung. Der Enteignung der „Großgrundbesitzer“, die in vielen Fällen Angehörige des Preußischen Adels waren, folgte meist die radikale Umnutzung ihrer Schlösser und Gärten. Die zu „Volkseigentum“ erklärten Parks wurden aktiv „in Besitz genommen“, selbst wenn dies dem Charakter der historischen Anlagen widersprach. Kinderferienlager, Sporteinrichtungen und Schwimmbäder wurden in den Parks gebaut. Die aus der Sowjetunion übernommene Idee der „Kulturparks“ bzw. deren Versatzstücke (Freilichttheater, Tanzflächen, „Pioniereisenbahnen“, Sport- und Spielanlagen u.v.a.) nahmen in den meisten Fällen historische Parks in Anspruch. Oft wurden die einstigen aristokratischen Besitztümer auch als Symbole der überwunden geglaubten Herrschaft bewußt zerstört oder zumindest vernachlässigt.

Ein entscheidendes Erschwernis denkmalpflegerischer Bemühungen in der Frühphase der 1949 gegründeten DDR bildete die „Erbepolitik“, die in ihrem Sinne „progressive“ Erscheinungen der deutschen Geschichte herausfiltern und dem neugegebildeten Staat als „nationale Tradition“ zugrunde legen wollte. Für die städtebaulich-architektonischen Leitbilder des Wiederaufbaus in der DDR in der ersten Hälfte der 1950er Jahre wurde diese Zielrichtung besonders prägend.⁵ In der Gartenkunst war die Definition „progressiver“ Traditionen dagegen stets willkürlich und wandelbar. So lassen sich aus der gleichen Zeit jeweils Verweise auf die positive Interpretation sehr unterschiedlicher Epochen finden. Diejenigen, die sich für die Bewahrung historischer Gärten engagierten, mußten stets um eine Legitimation bemüht sein, um das staatliche Interesse für ihr Anliegen zu wecken. So schrieb etwa der Initiator einer Rekonstruktion des Schlossgartens Mosigkau bei Dessau im Jahre 1953, diese Maßnahme sei keine „Referenz vor der überspitzten Kultur des Absolutismus.“, sondern: „Wir setzen damit ein Denkmal denen, die frönend gezwungen waren, diese Gartenidylle zu schaffen, an der sich nun endlich das ganze Volk erfreuen kann.“⁶

³ Stadtarchiv Leipzig StVuR (1) 2553, Bl. 6: Schreiben Stadtgartenbauamt, Amtsleitung vom 14.1.1948.

⁴ Stiftung Preussische Schlösser und Gärten, Archiv der Gartendirektion Potsdam-Sanssouci, Ordner Parkaktiv: Stenographisches Protokoll der Tagung des Kulturbundes z.d.E.D., Natur- und Heimatfreunde, „Pfleger und Erhaltung der historischen und ländlichen Gärten und Parke“ am 6. Mai 1955 in Dessau, S. 2.

⁵ Vgl. u.a. Durth, Werner; Düwel, Jörn; Gutschow, Niels: Architektur und Städtebau der DDR, Band 1: Ostkreuz. Personen, Pläne, Perspektiven; Band 2: Aufbau. Städte, Themen, Dokumente, Frankfurt a. M.; New York 1998.

⁶ Pflug, Walther: Alte Gartenkunst in Mosigkau, Studienblätter des Staatlichen Museums Mosigkau in Dessau-Mosigkau, H. 2., o.J., S. (5)

Erste gartendenkmalpflegerische Bemühungen

Die angedeuteten Rahmenbedingungen lassen es um so beachtlicher erscheinen, dass in der DDR relativ frühzeitige Schritte auf dem Wege zur Etablierung dieses Fachgebiets unternommen wurden. Diese ersten Bemühungen um die „Erhaltung und Pflege historischer Parks und Gärten“ - der Begriff Gartendenkmalpflege war zu dieser Zeit noch nicht gebräuchlich – bauten auf Erfahrungen der Vorkriegszeit auf.⁷ Jedoch standen mehrere Exponenten des noch jungen Spezialgebiets nach Kriegsende nicht mehr zur Verfügung.⁸ Allein mit Hermann Schüttauf (1890-1967), bis 1949 Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten in Dresden, stand ein Landschaftsarchitekt für Kontinuität. Er wirkte freiberuflich als Gutachter und Planer in zahlreichen historischen Parks, nachdem er im Januar 1949 als Gartendirektor der Staatlichen Schlössern und Gärten in Dresden aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft entlassen worden war.⁹ Auch gab er seine Erfahrungen unermüdlich an jüngere Kollegen in Seminaren, Vorträgen und Exkursionen weiter. Schüttauf prägte auf diese Weise die ersten Schritte des Fachgebiets in der DDR maßgeblich. Sein Dresdener Kollege Hans F. Kammeyer (1893-1973), der sich wie Schüttauf vor Kriegsbeginn rege um dieses Thema bemüht hatte, trat mit einigen Publikationen in Erscheinung, konzentrierte sich aber auf seine Lehrtätigkeit an der Pillnitzer Gartenbau-Fachschule. Hans Hallervorden (1872-1962) wirkte noch kurze Zeit anregend in den Wörlitzer Anlagen.

Nachdem zahlreiche mit diesen Themen befasste, oft bürgerlich geprägte Vereine in der Sowjetischen Besatzungszone nicht wieder zugelassen bzw. aufgelöst worden waren, konnte nur noch der „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ als Organisationsbasis gartendenkmalpflegerischer Bemühungen wirken.¹⁰ Das im Juli 1945 von Intellektuellen in Berlin gegründete Bündnis kulturinteressierter Bürger entwickelte sich zu einer von der Sozialistischen Einheitspartei (SED) tolerierten und zunehmend kontrollierten „Massenorganisation“. Diese wurde dennoch von Fachleuten und Laien in Anspruch genommen, denn es gab keine Alternative. Gleichzeitig hat sie als zentral geleitete, staatlich

⁷ Zur Vorgeschichte vgl. Hennebo, Dieter: Gartendenkmalpflege in Deutschland. Geschichte - Probleme - Voraussetzungen, in: Hennebo, Dieter (Hg.): Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen, Eugen Ulmer, Stuttgart 1985, S. 11 - 48.; Gröning, Gert: Aspects of the political and social context of the Garden Conservation Movement in Twentieth-Century Germany, in: Garden History, 2000, 28, 1, 32-56.

⁸ Potente, Hörold und Kache (Potsdam-Sanssouci) gingen 1945 in den Freitod. Vgl. Günther, Harri: Anmerkungen zu gartendenkmalpflegerischen Arbeiten in den Potsdamer Gärten, in: Schmidt, Erika; Hansmann, Wilfried; Gamer, Jörg (Hg.): Garten, Kunst, Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag, Grüne Reihe, Quellen und Forschungen zur Gartenkunst Bd. 16, Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms a. R. 1994, S. 196 – 201.

⁹ Schüttauf war einer der wenigen Landschaftsarchitekten, die aufgrund ihrer NSDAP-Mitgliedschaft einen Einschnitt in ihre Laufbahn hinnehmen musste. Vgl. Hauptstaatsarchiv Dresden, Akte: Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung Nr. 2414, Museumsangelegenheiten 1946 – 1950.

¹⁰ Zur Geschichte des Kulturbundes vgl. Heider, Magdalena: Politik - Kultur - Kulturbund. Zur Gründungs- und Frühgeschichte des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands 1945 - 1954 in der SBZ/DDR, Bibliothek Wissenschaft und Politik, Bd. 51, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1993.

subventionierte Organisation bei der Bündelung ehrenamtlicher Kräfte durchaus begünstigend gewirkt.

So fanden sich im März 1953 als Ersatz für die nicht wieder zugelassene Deutsche Dendrologische Gesellschaft zahlreiche Fachleute unter Leitung des Landschaftsarchitekten Georg Pniower (1896-1960) zum „Zentralen Fachausschuss für Dendrologie“ zusammen. Prof. Pniower, der im Nationalsozialismus als „Halbjude“ verfolgt und von Berufsverbot betroffen war,¹¹ darf neben Schüttauf als wichtigster Initiator- und Ideengeber gartendenkmalpflegerischer Bemühungen angesehen werden, ohne dass er direkt in historischen Anlagen wirkte.¹² Das von ihm seit 1946 geleitete Institut für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung der Ost-Berliner Humboldt-Universität bildete eine Keimzelle der künftigen Entwicklung. Hier weckten Prof. Dr. Wolfgang Sörrensen (1882 –1965) sowie Prof. Dr. Willy Kurth (1881 – 1963) mit Vorlesungen zur Geschichte der Gartenkunst das historische Interesse der später in der Denkmalpflege tätigen Landschaftsarchitekten.

Dieter Hennebo (geb. 1923), der nach seiner 1956 erfolgten Übersiedelung in die Bundesrepublik an der dortigen Entfaltung des Fachgebiets Gartendenkmalpflege maßgeblichen Anteil hatte, sowie Harri Günther (geb. 1928), ab 1959 Gartendirektor in Sanssouci, stammen als Studenten und spätere Assistenten aus Pniowers näherem Umfeld. Sie traten frühzeitig als Gutachter in historischen Gärten auf - so Dieter Hennebo im Mai 1953 für den Kromlauer Park in der Lausitz¹³, sowie 1954 gemeinsam mit Harri Günther im Zuge der bereits erwähnte Umgestaltung des Schlossgartens Mosigkau.¹⁴

Im Mai 1955 leitete Georg Pniower eine vom Kulturbund in Dessau veranstaltete Tagung unter dem Titel „Pflege und Erhaltung der historischen und ländlichen Gärten und Parke“ als möglicherweise erste Zusammenkunft nach Kriegsende zum Thema. Dieter Hennebo skizzierte in seinem Referat bereits erste Umriss seiner später entwickelten Theorie, Hermann Schüttauf schilderte praktische Erfahrungen. Fortan sollte der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands (später Deutscher Kulturbund bzw. Kulturbund der DDR) bei der Entwicklung der Gartendenkmalpflege in Ostdeutschland eine zentrale Rolle spielen. Hermann Schüttauf leitete Anfang der 1960er Jahre mehrere „Parkseminare“ in den Parks in Weimar. Unter Leitung Harri Günthers führte ein „Zentrales Parkaktiv“ ab 1969 im jährlichen Turnus wissenschaftliche Arbeitstagungen zu Themen der Gartenkunstgeschichte und Gartendenkmalpflege durch. Ab 1976 wechselten sich die

¹¹ Encyklopädie ... (noch zu ergänzen !)

¹² Vgl. Gröning (2000) (Anm. 7)

¹³ Private Unterlagen Dieter Hennebo, Hannover: Hennebo: Gutachten über den Kromlauer Park auf Grund einer Besichtigung am 19.5.1953.

¹⁴ Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Altaktenarchiv, Akte 321: Niederschrift der Besprechung zur Parkgestaltung (Umgestaltung des Nutzgartens zu Parkanlagen) im Museum Schloß Mosigkau am 5.2.1954.

Tagungen mit „Parkpflegeseminaren“ ab, bei denen Fachleute und Laien gemeinsam an der Pflege und Wiederherstellung vernachlässigter Parks arbeiteten. Ein 1982 parallel gegründeter Fachausschuss „Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung“ machte sich die Weiterentwicklung theoretischer und methodischer Ansichten zur vordringlichen Aufgabe. Die außerordentlich rege ehrenamtliche Arbeit war zweifellos eine wichtige Voraussetzung für die institutionelle und juristische, aber auch die inhaltliche Entwicklung des Fachgebiets in der DDR, die politisch nicht ausdrücklich gewollt und gefördert wurde.

Institutionalisierung und Gesetzgebung

So lassen sich relativ frühzeitig erste Ansätze einer Institutionalisierung und rechtlichen Verankerung der Gartendenkmalpflege nachweisen. Die bereits im Juni 1952 erlassene Denkmalschutz-Verordnung der DDR benannte Park- und Gartenanlagen gleichberechtigt neben anderen Denkmalarten als schutzwürdige Objekte.¹⁵ Den noch existierenden Landesämtern für Denkmalpflege übertrug sie die „Durchführung der Aufgaben der Denkmalpflege“. Allerdings verlor die in Teilen progressive Verordnung schon kurz nach ihrer Veröffentlichung an Wirksamkeit, da die ihr zugrunde liegende Länderstruktur einer Aufteilung in „Bezirke“ weichen musste.

Forderungen von Fachleuten nach einer Novellierung der Verordnung und einer Institutionalisierung ihres Spezialgebietes blieben zunächst erfolglos. Hennebo forderte bereits 1954 eine „zentrale Institution bei der Regierung“, zusammengesetzt aus Kunsthistorikern, Gartengestaltern und Dendrologen - „zumindest aber müssten beim Institut für Denkmalpflege und bei seinen Außenstellen gartenhistorisch vorgebildete Gartengestalter eingesetzt werden, deren Aufgabe es sein sollte, die wertvollen Parks und Gärten ihres Bereichs festzustellen, zu erforschen und zu betreuen.“¹⁶ Das Institut für Denkmalpflege mit seinen Arbeitsstellen war nach der Auflösung der Länder an die Stelle der Landesämter für Denkmalpflege getreten. Im Gegensatz zur Bundesrepublik, in der die Länder kulturelle Hoheitsrechte genossen, erfolgte in der DDR eine zunehmende Zentralisierung.

Hermann Schüttauf verfaßte 1953 und 1954 mehrere Gutachten, die die wertvollsten Parkanlagen herausstellten.¹⁷ In 20 benannte Parks sollten künftig staatliche Finanzen

¹⁵ Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz). Vom 26. Juni 1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 84 vom 2.7.1952, S. 514 f.

¹⁶ Zit. nach Wendland, Folkwin: Die Pflege unseres gartenkünstlerischen Erbes, in: in: Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde (Hg.): Von Domenen, Mühlen und goldenen Reitern, Bücher für Heimatpflege 1, Sachsenverlag, Dresden 1955, S. 73.

¹⁷ Bretschneider, Christa: Hermann Schüttauf, sein Wirken zur Erhaltung der historischen Gärten in der ehemaligen DDR, in: Sächsische Schlösserverwaltung (Hg.): Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen 1997, Dresden 1997, S. 164 – 170.

fließen.¹⁸ In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre allerdings ließen – vermutlich bedingt durch die einseitige Ausrichtung der Politik auf die Entwicklung der Schwer- und Montanindustrie - derartige zentrale Aktivitäten wieder nach und die Finanzströme versiegt.

Die Staatlichen Schlösser- und Gartenverwaltungen in Thüringen und Sachsen wurden bald nach Kriegsende aufgelöst, die Anlagen fielen in die Verantwortung der jeweiligen Gemeinden. Lediglich für die Schlösser und Gärten in und um Potsdam und Wörlitz blieben verwaltende Institutionen bestehen. Im Januar 1969 erfolgte schließlich auch bei den „Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der Klassischen Deutschen Literatur“ in Weimar die Gründung einer Gartendirektion, der zahlreiche Parks und Gärten in und um Weimar unterstanden.

Im Jahr 1961 erfolgte die Verabschiedung einer neuen Denkmalschutz-Verordnung, welche die Grundlage für die (Neu-)Gründung eines zentralisierten Instituts für Denkmalpflege schuf.¹⁹ Als „fachwissenschaftliche Einrichtung“ unterstand das Institut nun direkt dem Ministerium für Kultur. Bereits im Zuge der Neubildung der Berliner Zentrale erfolgte die Einstellung des Landschaftsarchitekten Hugo Namslauer (1922-1999), der fortan für die Betreuung der Gartendenkmale in der gesamten Republik zuständig war. Damit war ein erster Schritt zur Institutionalisierung des Fachgebiets getan, der entsprechenden Entwicklungen in der Bundesrepublik zeitlich weit voraus war. Allerdings war es Namslauer allein kaum möglich, den anstehenden Problemen in ihrer Breite wirksam zu begegnen.

Ab 1975 erhielt er Unterstützung durch weitere MitarbeiterInnen im Institut (u.a. Detlef Karg und Krista Gandert). In das Europäische Jahr des Denkmalschutzes 1975 fiel auch die Verabschiedung des Denkmalpflegegesetzes der DDR, das zwar den politisch begründeten Denkmalarten deutlichen Vorrang gab, in weiten Teilen aber bis heute als ein fortschrittliches Gesetz zu bewerten ist. „Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung“ fanden wiederum ausdrückliche Beachtung. Allerdings fehlte dem Gesetz wie den früheren Verordnungen die Durchsetzungskraft, so dass es selbst von staatlichen Institutionen häufig unterlaufen wurde.

So wird die Situation ab 1975 von Beteiligten als überaus zwiespältig beschrieben: Die juristischen und institutionellen Voraussetzungen der Denkmalpflege hatten sich verbessert; selbst der neue erinnerungspolitische Slogan „Geschichte ohne Lücken“ ermöglichte eine von ideologischen Fesseln unabhängige Tätigkeit. Freiwillige nahmen sich in ihrer Freizeit zunehmend der Pflege und Wiederherstellung bedrohter Gartendenkmale an. Gleichzeitig schränkte allerdings der wirtschaftliche Niedergang der DDR und der Unverstand der politisch Verantwortlichen die Arbeitsmöglichkeiten immer weiter ein. Improvisationstalent

¹⁸ BArch Berlin-Lichterfelde, Akte: DR 1/ 8032, Bl. 207 – 210.

¹⁹ Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale vom 28. September 1961, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik II, Nr. 72, 1961.

mußte gezeigt und inoffizielle Wege mußten begangen werden, um denkmalpflegerische Anliegen durchzusetzen. In gewissem Sinne war die Beschränkung der Mittel und Möglichkeiten für die Gartendenkmale auch von Vorteil, insofern Eingriffe auf ein Mindestmaß beschränkt und Neubauten die Ausnahme blieben.

Die auf den früheren Landesämtern für Denkmalpflege in Dresden, Halle, Berlin und Schwerin (ab 1963 außerdem in Erfurt) aufbauenden „Arbeitsstellen“ des Instituts für Denkmalpflege betreuten Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen unmittelbar vor Ort. Griffen sie zunächst noch auf freischaffende Landschaftsarchitekten (Hermann Schüttauf, Alfred Niendorf, Hermann Göritz u.a.) zurück, so konnten hier 1978/79 ebenfalls Landschaftsarchitekten als Konservatoren eingestellt werden. Die Institutionalisierung der Gartendenkmalpflege hatte sich damit weiter verbessert – ein Erbe, das nach 1989 in den deutschen Einigungsprozeß eingebracht werden konnte.

Tendenzen schöpferischer Gartendenkmalpflege

In der Frühphase dominierte unter den praktizierenden Fachleuten die Auffassung, dass es die ihnen anvertrauten Gartendenkmale im Sinne der Entstehungszeit oder auch im Hinblick auf aktuelle Anforderungen „weiterzuentwickeln“ gelte. Der heute für diese Haltung meist kritisch verwendete Begriff einer „schöpferischen Denkmalpflege“ wurde von den Zeitgenossen durchaus positiv verstanden.²⁰ Hermann Schüttauf machte seine Grundhaltung u.a. 1946 anhand des Muskauer Parks deutlich, als er drängte, „die einzigartige Komposition dieses Parkes zu erhalten und die Schöpfung im Sinne seiner künstlerischen Konzeption weiter zu entwickeln.“²¹ Der Umgang basierte vorrangig auf einer ästhetischen Betrachtungsweise der Gartenanlagen, weniger auf der Auseinandersetzung mit historischen Quellen. Willy Kurth, Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci, plädierte für „Einfühlung“ in die Kunstauffassungen der Entstehungszeit, ihm kam es in erster Linie auf „Eindrücke“ an: „Die freie ungetrübte Anschauung ist die ungetrübte Quelle der Gestaltung.“²² Doch auch aufgrund des oft fehlenden Zeit- und Finanzbudgets mußten Forschungen zur Geschichte einer Anlage und zu ihrem Bestand, die die planerischen Entscheidungen exakter hätten begründen können, oft unterbleiben. Die Fachleute waren meist gezwungen, schnelle Entscheidungen zu fällen; die eingangs skizzierten Umstände ihres Wirkens müssen bei ihrer Bewertung stets berücksichtigt werden.

²⁰ Sulze, Heinrich: Zur Wiederherstellung des Schloßgartens in Mosigkau, in: Festliches Mosigkau 1753 – 1953, Festschrift zur 200-Jahrfeier des Schlosses Mosigkau, hg. vom Staatlichen Museum Schloß Mosigkau, Dessau 1953, S. 44.

²¹ Hauptstaatsarchiv Dresden, Akte: Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2433 - Staatliche Schlösser und Gärten, Nr. 184: Schreiben Schüttauf, Staatliche Gartenverwaltung, an Landesverwaltung Sachsen, Ressort Volksbildung vom 1.8.1946.

²² Private Unterlagen Klaus-Dietrich Gandert, Berlin: Notizen Willy Kurth vom 24.7.1961, S. 1.

Die bis in die 1980er Jahre hinein virulente Haltung einer „schöpferischen Gartendenkmalpflege“, die zeitgleich auch in Westdeutschland anzutreffen war, kannte verschiedenste Erscheinungsformen. So entwarf Hermann Schüttauf 1963 einen Rokokogarten im Bereich der Dornburger Schlösser, wobei ihm zur Legitimation eine Vermutung genügte: „Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Gartenanlagen am ‚Rokoko-Schlösschen‘ ursprünglich [...] im barocken Zeitgeist gestaltet oder zumindest konzipiert gewesen sind.“ Wie in Dornburg ist die gewünschte Einheit von Schloss und Garten ein häufig bemühtes Argument für derartige Rekonstruktionen gewesen. Andernorts – wie in Wörlitz unter Gartendirektor Kurt Lein (1911-2003) – gewannen dendrologische Interessen gegenüber der Erhaltung einer Anlage im Sinne ihrer Schöpfer die Oberhand.²³

Eine klärende Rolle kam in diesem Zusammenhang der Rekonstruktion des Schlossgartens Güstrow zu. Hugo Namslauer trug die Verantwortung für die 1978 umgesetzte Neuanlage eines Renaissance-Gartens auf einer Fläche, die historischer Anknüpfungspunkte weitgehend entbehrte. Nach der Ausführung kritisierte er das Ergebnis selber mehrfach: „Das Beispiel des Güstrower Schloßparkes hat gezeigt, wie schwierig eine derartige Rekonstruktion, die einer Neuanlage gleich kommt, von der theoretischen und praktischen Seite her zu bewältigen ist. Bei derart ungenügenden historischen Belegen und Ansatzpunkten im Gelände erscheint eine Durchsetzung vom denkmalpflegerischen Standpunkt zweifelhaft ...“²⁴

Der schließliche Wandel in den Auffassungen läßt sich aber keineswegs auf einen „Wendepunkt“ hin zeitlich fixieren. Ebenso wie schöpferische Intentionen in der Gartendenkmalpflege bis in die Gegenwart hinein anzutreffen sind, reichen Kritiken an dieser Verfahrensweise und erste Ansätze einer stärkeren Orientierung an historisch belegbaren Erkenntnissen bis in die 1950er Jahre zurück. 1955 stießen etwa die Ergänzungen Willy Kurths in Sanssouci bei Zeitgenossen auf z.T. harsche Kritik.²⁵ Hennebo wandte sich 1955 gegen die Ansprüche einer Umnutzung und –gestaltung nach aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft: „Ich bin der Ansicht, eine Meinung, die zum Ausdruck bringt, wir müssen davon abgehen, die Parke im historischen Gewande und in ihrer historischen Aussagekraft zu bewahren, wir müssen sie vielmehr soz.[usagen] auf unseren Korpus zuschneiden, ist falsch. (...) Wir sind verpflichtet, von einer höheren Warte kulturhistorischer Kenntnisse aus unser nationales Kulturerbe (...) zu erhalten und zu pflegen.“²⁶

²³ Trauzettel, Ludwig: Die Wörlitzer Anlagen und der Beginn ihrer Rekonstruktion, in: Lustgarten, Arsskrift 1985 – 1986, Helsingborg 1987, S. 51 – 62.

²⁴ Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Ref. Gartendenkmalpflege, Akte Arbeitstagungen: Namslauer: Vermerk über die 1. Arbeitstagung der Gartenarchitekten im IfD am 12. und 13. 12. 1978 in Güstrow.

²⁵ Siehe Anm. 4.

²⁶ Anm. 4, S. 41f.

Entwicklung wissenschaftlicher Methoden

Harri Günther leistete in diesem Sinne ab 1959 als Gartendirektor von Potsdam-Sanssouci Beispielgebendes in den ihm anvertrauten Gärten. Eine Schlüsselrolle spielten nach ersten Erfahrungen im Freiraum um die Neptungrotte von Sanssouci die Regenerationsarbeiten an den Gehölzbeständen im Park Charlottenhof. Günther initiierte ab 1963 ein genaues Aufmaß der stark verwilderten Pflanzungen, präzisierte die Ergebnisse durch Grabungen und Beobachtung zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten, ließ den Lenné-Plan in ein metrisches System übertragen, um schließlich durch Planüberlagerung zu weiterführenden Ergebnissen zu gelangen. Günther plädierte vehement für einen Forschungsvorlauf vor jeglichem Eingriff - in Sanssouci wurden 2 Jahre Vorlaufzeit zum Prinzip. Vor jedem Eingriff stand ein behutsamer Beobachtungs- und Abwägungsprozess. Da die Entwicklung theoretisch-methodischer Ansichten stets in der praktischen Auseinandersetzung mit dem realen Objekt entwickelt wurde, blieb Gartendenkmalpflege für Günther stets ein lebendiger Vorgang, beispielsweise wenn es um die Anpassung der Forschungsergebnisse an biologische Gegebenheiten ging.²⁷

Durch die Gründung einer Gartendirektion in Weimar und die personelle Erweiterung des Instituts für Denkmalpflege gewann diese Herangehensweise an zusätzlicher Breite. Namentlich darf dem Landschaftsarchitekten Detlef Karg bei den Bemühungen um eine Weiterentwicklung theoretisch-methodischer Ansätze entscheidender Einfluß zugeschrieben werden. Karg plädierte vehement für eine Orientierung an internationalen bzw. in der Baudenkmalpflege gebräuchlichen Standards. Als Modellprojekt methodischer Überlegungen diente ihm die Restaurierung des Schlossparkes Rheinsberg, um die er seit Anfang der 1970er Jahre bemüht war. Im Rahmen einer beständigen Weiterentwicklung der Planung wurden nicht nur wesentliche Teile des Parkes wiederhergestellt, sondern gleichzeitig entscheidende Schritte auf dem Wege zu einer verbindlichen Arbeitsanleitung für andere Objekte getan.

1979 fanden diese Bemühungen in der vorläufigen Festschreibung eines methodischen Leitfadens durch das Institut für Denkmalpflege ihren Niederschlag.²⁸ Die hier fixierten Arbeitsschritte umfaßten:

1. Die Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Anlage
2. Die Erfassung der gegenwärtigen Anlage in Form einer Bestandsanalyse
3. Die denkmalpflegerische Zielstellung

²⁷ Stiftung Preussische Schlösser und Gärten, Archiv der Gartendirektion Potsdam-Sanssouci: Günther, Harri: Skellehrung München (Rede anlässlich der Verleihung des Sckell-Ehrenringes am 16. Juli 1989).

²⁸ Karg, Detlef; Gandert, Krista: Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung, in: Materialien der Denkmalpflege, H. IV, 1979, S. 39 - 64.

4. Die Erarbeitung eines Restaurierungsplanes als generellen Entwicklungsplan im Rahmen der denkmalpflegerischen Zielstellung
5. Die Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege
6. Die Dokumentation

Die „denkmalpflegerische Zielstellung“ wurde in der Denkmalpflege der DDR zum maßgeblichen Instrument – im Unterschied zu den in der BRD entwickelten „Parkpflegewerken“. Reinhard Grau machte 1979 das Wesen dieses Instrumentariums deutlich: „Die denkmalpflegerische Zielstellung selbst muß jedoch so kurz als möglich gefaßt werden und bildet somit den Extrakt aller Vorarbeiten, wobei es eben auf das Ziel der Erhaltung bzw. Rekonstruktion des Parkes bzw. seiner Umgebung ankommt. Dabei muß ein ‚beschlußfähiger‘ Text als Endprodukt fixiert werden.“²⁹ Dieser Text sollte durch den Beschluß staatlicher Organe Verbindlichkeit erhalten. Die Zielstellungen waren mit geringerem Aufwand zu erstellen als die in der BRD noch heute üblichen „Parkpflegewerke“. Sie kamen zudem der Möglichkeit späteren Erkenntnisgewinns entgegen. Karg plädierte stets für ein akribisches, vorsichtiges Vorgehen, „sehr sorgsam und keinesfalls eilfertig“; später hinzugewonnene Erkenntnisse sollten integrierbar sein: „Unser methodischer Ansatz liegt in dem ständigen Angleichen von Forschung, Restaurierung und werterhaltender Pflege.“³⁰

²⁹ Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Aktenarchiv: Akte: Bad Muskau, Park a) Gesamtanlage/ Bereich Schloßpark, 1947 – 1990, Schreiben Reinhard Grau an Helmut Rippl vom 10.10.1979.

³⁰ Karg, Detlef: Der Muskauer Park – ein Werk des Fürsten Hermann von Pückler – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: Die Gartenkunst, H. 1, 1990, S. 71; 75.

Resümee

Aus den späten 1970er und den 1980er Jahren wären eine größere Anzahl von Objekten zu nennen, in denen diese Methoden weiterentwickelt und beispielhaft umgesetzt wurden – so z.B. die international beachtete Restaurierung der Terrassen von Sanssouci sowie die Wiederherstellungsmaßnahmen in Bad Muskau, Wörlitz und vielen anderen Parks. Im Kontrast zu diesen Erfolgen darf allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass es neben den „Leuchttürmen“ der Gartendenkmalpflege zahllose vernachlässigte Anlagen gab. Im Jahr 1973 mußte Harri Günther im Ergebnis einer durch freiwillige Helfer erarbeiteten Erfassung resümieren, dass 40 % aller historischen Parks vernichtet, d.h. nicht mehr als Park zu bezeichnen seien.³¹ Vor diesem Hintergrund muss etwa die Äußerung des Schriftstellers Helmut Sakowski verstanden werden, der 1989 im Rahmen der Lenné-Ehrungen schrieb: „Wir sind zu Jubel angehalten. Doch teilweise müssen wir auch von verwehten Spuren reden, nicht überall ist Sanssouci.“³²

Stets bewegte sich die Gartendenkmalpflege der DDR in einem Spannungsfeld: Einer relativ frühzeitigen institutionellen und juristischen Berücksichtigung ihrer Belange, dem starken freiwilligen Engagement kulturinteressierter Bürger sowie einer relativ weit fortgeschrittenen theoretisch-methodischen Entwicklung des Fachgebiets standen eine engstirnige „Erbepolitik“, staatliches Desinteresse, materielle „Engpässe“ und eine ungleichgewichtige Prioritätensetzung im Rahmen der sozialistischen Planwirtschaft gegenüber. Unter diesen Bedingungen muss der dennoch erreichte Entwicklungsstand des Fachgebietes um so höher bewertet werden.

³¹ Günther, Harri: Historische Gärten und Denkmalpflege in der DDR. Gedanken zu ihrer Entwicklung und künftigen Gestaltung, in: Garten und Landschaft, H. 12, 1973, S. 625 - 629.

³² Sakowski, Helmut: Geschichte hat ein gutes Gedächtnis. Lennésches Erbe, in: Sonntag vom 25.6.1989.